

Landratsamt Traunstein
Sachgebiet 2.20 – Frau Dausch
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein

Antragsteller

Name des Vereins
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Ansprechpartner(in)
Telefon (mit Vorwahl)
Telefax
E-Mail

Letzter Abgabetermin 02. März 2020

Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale für das Jahr 2020
gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung
des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien)

Anlage(n): Original-Übungsleiterlizenz(en)

A. Allgemeine Fördervoraussetzungen**1. Rechtsfähigkeit**

Der Verein ist

- im Vereinsregister beim Amtsgericht Traunstein unter der Nr. eingetragen.
- im Verzeichnis der privilegierten Schützengesellschaften in Bayern unter der Nr. eingetragen.
- vom zuständigen Ministerium durch Einzelfallentscheidung als rechtsfähig anerkannt.

2. Satzung

- Der Sitz des Vereins befindet sich satzungsgemäß in Bayern.
- Zweck des Vereins ist satzungsgemäß die Pflege des Sports oder einer Sportart.
- Der Verein ist Mitglied
- des BLSV
- des BSSB
- nachfolgender Dachorganisation:

3. Jugendarbeit und Beitragsaufkommen (Soll/Ist-Vergleich)

a) Zweck des Vereins ist die Pflege des Behinderten-, Rehabilitations- und Seniorensports

- ja
- nein wenn nein, dann b)

b) Mitgliederzahl am **01.01.2020** (in Übereinstimmung mit der Meldung an den BLSV bzw. BSSB):

Anzahl Gesamtmitglieder	davon Zahl der Mitglieder bis einschließlich 26 Jahre	in %
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

a) Tatsächliche Beitragseinnahmen (Ist-Einnahmen) bis einschließlich 31.12.2019 Bitte entsprechende Nachweise vorlegen (z. B. Auszug aus der Jahresrechnung 2019).	€
Ggf. zuzüglich ungebundener oder speziell für Maßnahmen der Vereinspauschale gewährter Spenden sowie Einnahmen aus dem lfd. Geschäftsbetrieb, die durch unentgeltliche Tätigkeit von Vereinsmitgliedern erzielt werden (z.B. Erlöse aus Altpapiersammlungen, Gewinne aus Vereinsfesten oder Tombolas) im Jahr 2019 . Bitte entsprechende Nachweise beilegen.	€
Insgesamt	€

b) Ermittlung des **Soll-Aufkommens** nach den Mindestbeitragssätzen

Altersgruppe	Mitgliederzahl zum 01.01.2020	Mindestbeitragssätze	Soll-Aufkommen in € (muss grundsätzlich erreicht werden)
Kinder bis 13 Jahre (geboren 2006 und später)		x 12,00 Euro =	
Jugendliche 14 bis 17 Jahre (geboren 2002 bis 2005)		x 25,00 Euro =	
Erwachsene 18 bis 26 Jahre (geboren 1993 bis 2001)		x 50,00 Euro =	
Erwachsene über 26 Jahre (geboren 1992 und früher)		x 50,00 Euro =	
Insgesamt			

Falls das Ist-Aufkommen **unter 100 %** des Soll-Aufkommens bleibt, aber wenigstens 70 % davon erreicht:

Ausführliche Begründung für das Zurückbleiben (ggf. auf Beiblatt)

4. Steuerrechtliche Gemeinnützigkeit

Der Verein ist vom Finanzamt Traunstein durch Bescheinigung als gemeinnützig anerkannt.

vom

Nr.

5. Finanzielle Verhältnisse

Der Verein hat geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse. Über die Einnahmen und Ausgaben wird regelmäßig Buch geführt. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Rechnungslegung mittels Jahresrechnung. Rechnungsprüfungen finden regelmäßig statt. Der Verein ist damit einverstanden, dass die Antragsunterlagen, die Nachweise über die Mitgliederzahlen und die gesamten Buchführungsunterlagen des Vereins durch einen Beauftragten der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, der zuständigen Regierung bzw. des Bayer. Obersten Rechnungshofes geprüft werden. Auf Anforderung werden weitere Unterlagen vorgelegt.

B. Besondere Fördervoraussetzungen

Nur lizenzierte Übungsleiter, die im Zeitraum zwischen dem 01.03.2019 und dem 01.03.2020
im aktiven Sportbetrieb eingesetzt waren

Lfd. Nr.	Ausweis-Nr.	Name des Übungsleiters	Ausweisart z. B. Trainer C Badminton oder ÜL C BrSp Kinder/Jugendliche	gültig bis	Anrechnung der Lizenz (Eintrag durch LRA)	
					voll	halb
01						
02						
03						
04						
05						
06						
07						
08						
09						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
				Summe		

Hinweis: Diese Aufstellung kann mit den erforderlichen Angaben auch auf einem separaten Blatt eingereicht werden.

Übungsleiter in weiteren Vereinen

Folgende Übungsleiter sind auch in einem Zweitverein tätig:

Lfd. Nr.	Ausweis-Nr.	Name des Übungsleiters	Name des Zweitvereins

C. Schlusserklärungen

1. Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit bestätigt. Der Verein erklärt, dass nur solche Lizenzen vorgelegt wurden, deren Inhaber im Zeitraum zwischen dem 01. März des Vorjahres und dem 01. März des Antragsjahres **aktiv** im Übungsbetrieb des Vereins eingesetzt waren.
2. Zum Zeitpunkt der Antragstellung war der Verein uneingeschränkt gemeinnützig. Sollte die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt aberkannt werden, wird der Verein die Bewilligungsstelle hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.
3. Die Gültigkeit der vorgelegten Lizenzen für das Jahr für das die Zuwendung beantragt wird, wird durch den Verein ggf. durch Entsendung des Übungsleiters auf gültigkeitsverlängernde Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt.
4. Es ist bekannt, dass falsche Angaben oder die rückwirkende Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt eine Rückerstattungspflicht bezogener Zuwendungen einschließlich Verzinsung zur Folge haben kann. Dem Unterzeichner des Antrages ist außerdem bekannt, dass falsche Angaben unter Umständen den **Straftatbestand des Betrugs** erfüllen. Mit einer Aufrechnung von Forderungen des Freistaates Bayern aus solchen Rückzahlungsansprüchen gegen spätere gewährte Vereinspauschalen ist der Verein einverstanden.

Die Vereinspauschale soll auf folgendes Vereinskonto überwiesen werden (bitte immer angeben):

Name des Geldinstituts	
IBAN	BIC

Bitte unbedingt angeben!

Änderung der Bankverbindung gegenüber dem letzten Jahr ja nein

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorsitzenden

Amtliche Prüf- und Feststellungsvermerke der Bewilligungsbehörde

Datum

1. Der Antrag ist eingegangen am

Die Antragsfrist ist somit

- eingehalten
 nicht eingehalten (damit Ablehnung).

2. Die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter bis 26 Jahren liegt bei

- mindestens 10%
 unter 10% der Gesamtmitglieder (damit Ablehnung).

3. Das Beitrags-Istaufkommen (ggf. inkl. Spenden) liegt über bzw. entspricht dem Beitrags-Sollaufkommen.

Das Beitrags-Istaufkommen (ggf. inkl. Spenden) beträgt zwischen 70% und 100% des Beitrags-Sollaufkommens; das Zurückbleiben ist wie folgt begründet:

Das Beitrags-Istaufkommen (ggf. inkl. Spenden) liegt unter 70% des Beitrags-Sollaufkommens (damit Ablehnung).

4. Die sonstigen Fördervoraussetzungen für die Gewährung der Vereinspauschale liegen vor.

5. Ermittlung der Mitgliedereinheiten:

Aufteilung	Anzahl	Gewichtung	= Mitgliedereinheiten
Erwachsene Mitglieder über 26 Jahre		x 1	
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahre		x 10	
Übungsleiterlizenzen (voll)		x 650	
Übungsleiterlizenzen (halb)		x 325	
		[Summe Lizenzen]	
		Summe 1 – 4	

Höchstwert (Vergleichszahl) aus Übungsleiterlizenzen

≤ 50% > 50% > 60%

4% 6% 8% der Gesamtmitglieder [=] x 650 =

Tatsächlicher Wert aus Übungsleiterlizenzen _____ =

Dieser liegt unter der Vergleichszahl, somit keine weitere Veranlassung.

Dieser liegt über der Vergleichszahl, somit Begrenzung auf den Höchstwert.

Endgültige Höhe der Mitgliedereinheiten _____ =